



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.36/2020

Aktenzeichen 815.42  
Datum 2020-04-21

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen - Umlaufverfahren

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-04-30	1

#### Betreff

Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser, Flst. 100 und 337 in Friedrichsruhe

#### Beschlussvorschlag

Der beantragten Grundwasserentnahme aus bestehenden Brunnenanlagen wird zugestimmt.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Das Wald- und Schlosshotel Friedrichsruhe möchte zur Bewässerung von Grünanlagen, dem Betrieb eines Kneippbeckens, sowie der Bewässerung des Golfplatzes die Wasserentnahme aus zwei bestehenden Tiefbrunnen erhöhen.

Derzeit besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser in einer Menge von 14.600 m<sup>3</sup>/Jahr aus dem Brunnen BBR 1 (Flst.Nr. 100) und 4.400 m<sup>3</sup>/Jahr aus dem Brunnen BBR 2 (Flst.Nr. 337), die bis zum 31.12.2040 befristet ist.

Die Entnahme von 4.400 m<sup>3</sup>/Jahr Grundwasser aus Brunnen BBR 2 soll beibehalten werden, die Entnahme von 14.600 m<sup>3</sup>/Jahr aus Brunnen BBR 1 auf 37.600 m<sup>3</sup>/Jahr erhöht werden.

Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis soll daher aufgehoben werden, und durch eine neue wasserrechtliche Erlaubnis mit den beantragten Entnahmemengen an Grundwasser ersetzt werden.

Gem. 42 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in BW in Verbindung mit § 46 Wasserhaushaltsgesetz bedarf die Benutzung von Grundwasser zum Zwecke der Bewässerung kleingärtnerisch genutzter Flächen in geringen Mengen keiner Erlaubnis oder Bewilligung, soweit keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind.

Die Entnahme von größeren Mengen Grundwasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt Hohenlohekreis.

Die Grünanlagen (Rasen) des Wald- und Schosshotels werden bei Trockenheit und Hitze beregnet, um die Flächen grün zu halten. Es wird davon ausgegangen, dass in der Vegetationszeit vom 01 April bis 30 Oktober im Durchschnitt bis zu 1,5 Beregnungen pro Woche erforderlich sind. Die extensiven Grünflächen werden nur bei einer größeren Trockenheit beregnet. Hier wird von durchschnittlich 8 Beregnungen während der Vegetationszeit ausgegangen. Die Pflanzflächen der Hotelanlagen werden über eine Tröpfchenbewässerung mit Wasser versorgt.

Hinzu kommt der Betrieb der Gärtnerei sowie die Kübelpflanzen, die im Bereich des Wald und Schlosshotels aufgestellt sind, und die während der Sommermonate täglich gegossen werden müssen.

Das Wald- und Schlosshotel unterhält ein Kneippbecken, das in Verbindung mit dem Spa ganzjährig betrieben wird. Aus hygienischen Gründen wird das Wasser ständig gewechselt. Dazu werden 10 m<sup>3</sup>/Tag an Frischwasser benötigt.

Für die Bewässerung des Golfplatzes stehen 5 Speicherteiche mit einem Speichervolumen von 16.718 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Bei durchschnittlichen Witterungsperioden kann der Wasserbedarf aus drei Brunnen sowie unter Hinzunahme der Puffervolumen aus den Teichen gedeckt werden. Dabei reicht das Puffervolumen für ca. 23 Tage. Bei einer längeren Trockenperiode, wie sie z.B. im Jahr 2018 aufgetreten ist, reicht das vorhandene Wasser nicht zur Bewässerung des Golfplatzes aus.

### **Wasserbedarf und beantragte Entnahmemengen**

Größe der zu bewässernden Flächen

a) Waldhotel

Rasenflächen (intensiv) ca. 12.000 m<sup>2</sup>

Grünflächen extensiv ca. 12.000 m<sup>2</sup>

Gärtnerei ca. 500 m<sup>2</sup>

Pflanzungen ca. 1.500 m<sup>2</sup>

b) Kneippbecken

Die Größe des Kneippbeckens bemisst sich auf ca. 10 m<sup>2</sup>. Der Wasserbedarf ergibt sich jedoch nicht aus der Größe des Kneippbeckens, sondern aus dem ständigen Austausch des Wassers aus hygienischen Gründen.

c) Golfplatz

Grüns 14.299 m<sup>2</sup>

Vorgrüns 81.600 m<sup>2</sup>

Abschläge 11.863 m<sup>2</sup>

Abschlagsumgebung 12.100 m<sup>2</sup>

Spielbahnen 243.227 m<sup>2</sup>

Pflanzungen 13.400 m<sup>2</sup>

Insgesamt entspricht das eine Fläche von 402.489 m<sup>2</sup>.

## **Wasserbedarf, jeweils getrennt für die Nutzungen a bis c in m<sup>3</sup>/Jahr**

### a) Bedarf Gießwasser für Hotelanlagen

Rasenflächen (12.000 qm x 10l x 45 Tage) 5.400 m<sup>3</sup>/Jahr

Grünflächen extensiv (12.000 qm x 10l x 8 Tage) 960 m<sup>3</sup>/Jahr

Pflanzflächen (1.500 qm x 10l x 60 Tage) 900 m<sup>3</sup>/Jahr

Gärtnerei (geschätzt) 100 m<sup>3</sup>/Jahr

Kübelpflanzen (50 Kübel x 10 l/Tag x 100 Tage) 50 m<sup>3</sup>/Jahr

### b) Bedarf Kneippbecken

Kneippbecken (10 cbm x 365 Tage) 3.650 m<sup>3</sup>/Jahr

Gesamtmenge Hotel ca. 11.100 m<sup>3</sup>/Jahr

### c) Bedarf Golfplatz

Befüllung der Speicherteiche

30 Wochen x 750 m<sup>3</sup>/Woche 22.500 m<sup>3</sup>/Jahr

20 Wochen x 420 m<sup>3</sup>/Woche 8.400 m<sup>3</sup>/Jahr

Gesamtmenge Golf 30.900 m<sup>3</sup>/Jahr

Beantragte Entnahmemengen und zeitliche Verteilung

Es wird insgesamt eine Grundwasserentnahme von 42.000 m<sup>3</sup>/Jahr beantragt.

Beantragte Entnahmemengen aus den beiden Brunnen

BBR 1: 1,5 l/s, 5,4 m<sup>3</sup>/h, 130 m<sup>3</sup>/Tag, 3.900 m<sup>3</sup>/Monat 37.600 m<sup>3</sup>/Jahr

BBR 2 : 0,25 l/s, 0,9 m<sup>3</sup>/h, 20 m<sup>3</sup>/Tag, 600 m<sup>3</sup>/Monat 4.400 m<sup>3</sup>/Jahr

Die Pumpversuche (s. Anlage) haben ergeben, dass bei Brunnen 1 (BBR1) eine Entnahme von 1,5 l/s problemlos möglich ist, so dass ein Zusetzen der Filter z. B. durch Verockerungen vermieden wird.

Bei Brunnen 2 (BBR2) liegt die Ergiebigkeit derzeit deutlich unter 0,3 l/s. Durch eine Brunnenreinigung soll die Förderleistung wieder verbessert werden.

Zeitliche Verteilung:

Brunnen BBR 1:

7 Sommermonate (April – Oktober) 130 m<sup>3</sup>/Tag

5 Wintermonate (November bis März) 75 m<sup>3</sup>/Tag

Brunnen BBR 2:

7 Sommermonate (April – Oktober) 17 m<sup>3</sup>/Tag

5 Wintermonate (November bis März) 5 m<sup>3</sup>/Tag

Betriebsweise

Die Pumpen in den beiden Brunnen 1 und 2 speisen einen bestehenden Wasserspeicher mit einem Speichervolumen von 100 m<sup>3</sup> (Flst. Nr. 100). Sobald der Speicher voll ist, werden die Pumpen automatisch abgeschaltet.

Vom Wasserspeicher aus führen Zuleitungen zum Wald- und Schlosshotel Friedrichsruhe sowie in das Bewässerungsnetz des Golfplatzes, die über zwei Pumpen, die im Wasserspeicher installiert sind, gespeist werden. Beim Golfplatz sollen die bestehenden Leitungen des Bewässerungssystems genutzt werden, um das Wasser den Speicherteichen 11 bis 15 zuzuführen. Sind die Speicherteiche voll, dann schaltet die Pumpe automatisch ab.

Der Betrieb der Pumpen soll so geregelt werden, dass für den Wasserbedarf des Wald- und Schlosshotels jederzeit genügend Wasser zur Verfügung steht. In dem Zeitraum, in dem vom Wald- und Schlosshotel kein Wasser benötigt wird, können die Speicherteiche des Golfplatzes befüllt werden.

Durch diese Betriebsweise wird sichergestellt, dass

- der Wasserbedarf des Wald- und Schlosshotels jederzeit gedeckt werden kann
- den beiden Brunnen nicht mehr Wasser entnommen wird, als für die beantragten Zwecke gebraucht wird

Die bestehenden Pumpen sollen durch neue Pumpen ersetzt werden. Derzeit gibt es jedoch noch keine entsprechende Planung, so dass keine Datenblätter zu der Art und der Leistung der Pumpen vorliegen.

Die Pumpversuche bei beiden Brunnen haben eine mögliche Gesamtleistung von 56.765 m<sup>3</sup> ergeben, damit wäre sogar eine autarke Versorgung des Hotels, wie in früheren Jahren möglich. Eine Nutzung im Hotelgebäude ist jedoch schon aus hygienischen Gründen abzulehnen. Die Nutzung des bestehenden Grundwassers aus den beiden Brunnen für die aufgezeichneten Bewässerung der Anlagen und Bepflanzen ist aus ökologischen Gesichtspunkten zu begrüßen.

Aufgrund der eingebauten Technik ist sicher gestellt, dass die Versorgung der Hotelanlage vor der Versorgung Golfgelände steht. Was für die Entscheidung der Gemeinde Zweiflingen entscheidende Bedeutung hat.

Der derzeitige Verbrauch des Hotels liegt bei ca. 26.400 m<sup>3</sup>, künftig wird sich dieser auf 15.400 m<sup>3</sup> reduzieren und somit auch auf die Einnahme durch den Wasserverkauf Einfluss nehmen wird. Trotzdem ist die Nutzung des Grundwassers sinnvoll und zu unterstützen.

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat bereits die Genehmigung des vorgelegten Antrags signalisiert.



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.37/2020

Aktenzeichen 815.63  
Datum 2020-04-21

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen - Umlaufverfahren

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-04-30	2

#### Betreff

Übersicht über Wasserverluste und Wasserverbrauch 2019

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage der Wasserverluste des Jahres 2019 zustimmend zur Kenntnis.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

In der Anlage ist die Übersicht der Wasserverluste und Wasserverbräuche im Kalenderjahr 2019 ersichtlich.

In der Ortschaft Eichach haben wir ja sogar mehr Wasser verkauft als eingekauft, was einfach mit den unterschiedlichen Zählern und deren Genauigkeit erklärt werden muss.

In Orendelsall ist eine Erklärung der Wasserrohrbruch bei Aussiedlung Sohm.

Ebenso in Tiefensall, hier hatten wir einen Rohrbruch bei der Viehhandlung Klotz, die sehr lange nicht gefunden wurde.

In den Ortschaften Westernbach und Friedrichsruhe waren ebenfalls zwei Rohrbrüche, die als Erklärung für den Verlust zu sehen sind.

In Zweiflingen hatten wir keine Rohrbrüche. Weitere Erklärungen für Verluste sind auch die Entnahme durch Feuerwehrrübungen und Spülung der Ortsleitungen.

Der Gesamtverlust ist mit 1,47 % auch deutlich geringer als im letzten Jahr und auch nicht so gravierend.



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.38/2020

Aktenzeichen 632.21  
Datum 2020-04-21

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen - Umlaufverfahren

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-04-30	3

#### Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 55/20 in Zweiflingen

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen für die Überschreitung der max. Traufhöhe um 0,72m auf dem Flst. 55/20, Im Selten 10 in Zweiflingen. Die zulässige Firsthöhe wird eingehalten.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Zweiflingen wurde am 30.03.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Pfaffenäcker – 1. Änderung“ vom 19.01.2018.

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage mit einer Traufhöhe von insgesamt 6,72m. Der Bebauungsplan setzt die Traufhöhe bei Satteldächern mit einer max. Höhe von 6,0m und die Firsthöhe mit 10m fest.

Für jedes Grundstück ist eine Bezugshöhe festgelegt. Für das geplante Vorhaben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, da die zulässige Traufhöhe um 0,72m überschritten wird.

Bei verschiedenen anderen Bauvorhaben wurden bereits Befreiungen in Bezug auf die Traufhöhe erteilt, da die festgelegten Bezugshöhen an manchen Grundstücken schwierig einzuhalten sind.

Die Firsthöhe wird auf jeden Fall eingehalten und nicht überschritten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Befreiung für die Überschreitung der max. zulässigen Traufhöhe um 0,72m zuzustimmen. Mit der Stadt Öhringen wurde eine mögliche Befreiung vorab besprochen.